

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —

Nº 50.

Schandau, Sonnabend, den 23. Juni

1894.

Firniss, Terpentinöl (deutsch u. franz.), alle Arten Lacke, trockene Erd- und Oxydsfarben, feinst abgeriebene Oel- und Bernsteinlackfarben, Theer, Carbolineum, Dachpappe empfiehlt zu billigsten Preisen
die Farbenfabrik von Osw. Sturm, Schandau a. Elbe.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1894 beginnende dritte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges

der in unserem Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“ Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendnummer beigegebene 8seitige

„Illustrirte Sonntags-Blatt“, welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwochs erscheinende werthvolle Beilage:

„Praktische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Handwirthschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Vereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhterem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal für alle drei Blätter zusammen 1 Mk. 25 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preisanschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Die Bekämpfung des Boycottverfahrens.

Die überhand nehmende Neigung der Socialdemokratie, die in ihrem unangefechten Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr die amerikanischen Wütter entlehnten, Boycotterklärungen zur Erreichung der erstrebten Ziele anzuwenden, läßt die Frage nach einer energischen Abwehr derartiger terroristischer Bestrebungen als eine immer brennender erscheinen. Durch solche Verurteilungen werden erfahrungsmäßig nicht nur die „Unternehmer“, denen der Boycott gilt, in ihrem geschäftlichen Betriebe empfindlich geschädigt, sondern auch weitere Kreise der erwerbenden Bevölkerungsklassen in größere oder geringere Mitleidenschaft gezogen. Namentlich sind es die Angehörigen des Kleingewerbes und des Mittelstandes, welche häufig genug die wirtschaftlichen Folgen eines Boycotts, der an sich ganz anderen Leuten gilt, überaus schwer spüren, und nicht selten führt dann dieser Kampf zum Ruine so mancher Existenz aus dem Mittelstande, während die ursprünglich angegriffenen Stellen die Sache noch eher „aushalten“ können.

Es fragt sich nun, auf welche zweckentsprechende Weise dem Boycottingssystem zunächst auf gezwängtem Wege entgegengetreten werden könnte. Man hat da den Ersatz eines besonderen Verbotes des Boycotts als eines wirtschaftlichen Kampfmittels angeregt, aber ein so radikales gesetzgeberisches Eingreifen zur Beseitigung des Boycottverfahrens würde denn doch sehr starke Bedenken gegen sich haben. Weiter ist jüngst von verschiedenen Seiten an die Strafbestimmungen erinnert worden, welche die verbündeten Regierungen in dem Entwurf der letzten Gewerbeordnung-Novelle gegenüber dem Boycottverfahren beantragt hatten, welche Anträge aber damals vom Reichstage abgelehnt worden waren. Aber es erscheint zweifelhaft, ob die be-

treffenden Vorschläge ihren Zweck auch erfüllt haben würden, falls sie doch Gesetzeskraft erlangt hätten, denn alsdann wäre der Staatsanwalt nur im Stande gewesen, gegen einzelne Personen, welche als Führer in den socialdemokratischen Boycottfeldzügen auftreten, vorzugehen, die eigentlichen Urheber des Boycotts aber würden sich nach wie vor in Sicherheit wiegen.

Dagegen erscheint ein anderer Vorschlag zur gesetzgeberischen Bekämpfung des Unwesens des Boycotts bemerkenswerther. Es handelt sich um einen zuerst in den „Dampf. Nachr.“ aufgetauchten Hinweis auf einen Passus in der englischen Gesetzgebung, welch letzter folgendermaßen lautet: „Wer in der Absicht, eine andere Person zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung zu nötigen, welche die fragliche Person zu begehen oder zu unterlassen ein gesetzliches Recht hat, unrechtmäßiger Weise und ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, eine solche Person einschüchtert oder deren Vermögen beschädigt, wird bestraft.“ Diese englische Bestimmung könnte recht wohl in die deutsche Reichsgesetzgebung behufs Bekämpfung des Boycotts aufgenommen werden, gerade die gegenwärtig in Berlin, Dresden, Braunschweig u. s. w. im Gange befindlichen Boycotts zeigen die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung, da die Socialdemokratie überall Dritte zu ihrer Unterstützung in den eklärten geschäftlichen Vernehmungen zwingen will. Schließlich wäre vielleicht noch die Hilfe des Civilverschaffens zu erwägen, auf welchem Wege die Autistiker von Boycotts zum Erfolg des von ihnen verursachten geschäftlichen Schadens angehalten werden könnten, freilich könnte aber eine civile Schadensersatz das eigentliche Wesen des Boycottverfahrens nicht treffen.

So lange indessen die verbündeten Regierungen nicht mit neuen und zweidienlicheren Anträgen zur Abwehr der Boycottingssysteme hervortreten, so lange wird eben das Bürgerthum auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Und es ist hohe Zeit, daß die bürgerliche Gesellschaft endlich die Notwendigkeit einsieht, die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber der Socialdemokratie praktisch zu betätigen, wozu ein kräftiges Zusammenhalten in den jetzt an der „Tagesordnung“ befindlichen Boycottkämpfen die beste Gelegenheit giebt. In dieser Hinsicht verdient der berechte Aufruf hervorgehoben zu werden, der von einer Anzahl Dresdener Bürger anlässlich des auch in der sächsischen Hauptstadt bestehenden Boycotts an alle Wohlgesinnten erlassen worden ist. Der Aufruf fordert die Ansammlung eines Fonds, aus welchem je nach Bedürfnis entweder die durch den Boycott herbeigeführten Ausfälle an geschäftlichen Verdienst gedeckt oder darlehnweise Unterstützungen an die infolge des Boycotts in ihrer Existenz schwer bedrohten Kleingewerbetreibenden gewährt werden sollen. Wir glauben, daß ein solcher Schritt auch an allen anderen Orten, in denen sich der Terrorismus der Socialdemokratie durch Verurteilungen breit macht, ganz angezeigt wäre.

Vocales und Sächsisches.

Schandau. Die am 22. Juni erschienene 7. Nummer der Kurliste von Bad Schandau weist 457 Parteien mit 927 Personen, sowie 4915 Passanten nach.

Der kürzlich hier stattgefundenen Herztag hat bestanden, daß wohl in einer Krankenkasse mehrere Herzte angestellt werden dürfen, jedoch nicht gleichmäßig honoriert werden können, sobald ein Arzt mehr Krankenbesuche zu machen hat, als der andere. Das Honorar soll, selbst wenn eine bestimmte Summe von der betreffenden Kasse für Herzte festgesetzt ist, den Consultationen entsprechend gezahlt werden.

Die Verwaltung der Sächs. Staatsbahnen beachtigt, im Verein mit der Königl. Eisenbahn-Direction Erfurt und der Österreichischen Nordwestbahn am 16. Juli d. J. einen Sonderzug nach Wien zu bedeutend ermäßigten Preisen von Leipzig und Dresden (mit Anschluß von Berlin) über Tetschen verkehren zu lassen. Derselbe wird am genannten Tage von Leipzig, Dresden, Bf., Nachmittags 2 Uhr 40 Min. (von Berlin Abh. Bf. 1 Uhr 37 Min.) und von Dresden-A. 5 Uhr 35 Min. bez. 6 Uhr 3 Min. abgehen, um am 17. Juli früh 7 Uhr 33 Min. bez. 8 Uhr 35 Min. in Wien Nordwestbhf. einzutreffen. Die Fahrkarten erhalten eine 30-tägige Gültigkeitsdauer und kosten ab Leipzig in II. Klasse 31,50 M., und in III. Klasse 18,20 M., ab Dresden-A. in II. Klasse 23,60 M. und in III. Klasse 12,60 M. — Die sich stets einer besonderen Beliebtheit und reger Benutzung erfreuenden Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Kufstein und Lindau werden dieses Jahr am 14. und 21. Juli, sowie am 15. August abgelaufen. Außerdem verkehrt am 7. nächsten

Monats ein Sonderzug von Leipzig nach München u. s. w., zu welchem auf sämtlichen sächsischen Stationen Anschlußfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ergibt die untenstehende Übersicht.

Der Sächsische Hauptbibelverein hat im letzten Vereinsjahr 3332 heilige Schriften verbreitet, darunter 25802 ganze Bibeln, 7070 neue Testamente, 420 Psalmen u. s. w. Die letzte Österecollecte betrug 14400 Mark.

Das erste sächsische Dampfschiff hat im Jahre 1833 der ursprüngliche Drehsternmeister und spätere Gründer der ersten Zuckerfabrik in Dresden, H. W. Calberla, erbaut. Er lebte mit höchster Genehmigung im Jahre 1817 hinter dem sogenannten „Italienischen Dörfchen“ auf einem früher von alten Festungsanlagen eingenommenen Platz Fabrikgebäude an, aber erst 1822 konnte die Fabrik in Thätigkeit versetzt werden. Zur Herbeschaffung von rohem Zucker ließ Calberla im Jahre 1833 ein Dampfschiff bauen, wodurch der unternehmende Mann die Frage, ob die Oberelbe von Dampfschiffen befahren werden könne, glänzend löste. Er kann somit als Gründer der Dresdner Elbdampfschiffahrt betrachtet werden.

Die für eine spätere Zeit in Aussicht gestellte Einziehung der österreichischen Thaler hat eine unsaubere Spekulation hervorgerufen. Das Gesetz vom 28. Februar 1892 bestimmt, daß der Bundesrat ermächtigt ist, die Auhercoursezung und Einlösung der österreichischen, bis 1867 geprägten Vereinsthaler anzuordnen. Bis jetzt hat aber diese Auhercoursezung noch nicht stattgefunden, ebenso wenig die Herausgabe zur Scheideinlösung. Bei kleineren Geschäftsstellen hat sich jedoch die falsche Nachricht von der Auhercoursezung sehr fest eingeprägt, und so ist es Manchem in verschiedenen Geschäften schon begegnet, daß ein österreichischer Thaler unter Berufung auf jene Veranlassung als nicht mehr coursfähig zurückgegeben wurde. Besonders speculativ angelegte Personen haben sich schon darauf verlegt, solche Thalerstücke für den halben Werth, also 1,50 M., aufzukaufen, was ja immerhin ein recht einträgliches Geschäft ist, da die österreichischen Thaler noch den vollen Werth besitzen.

Der Mediascher Turnverein (Siebenbürgen) richtet folgende herzliche Einladung an die Mitglieder des 14. deutschen Turnkreises: „Liebe Turnbrüder! Aus dem Siebenbürgen Sachsenlande zweitvertretend deutsches Grub und Gut Heil!“ Die alte Sachsenstadt Mediasch hat vernommen, daß die Turner des Königreichs Sachsen auf ihrer Fahrt Siebenbürgen besuchen werden. Da führt der Weg an unserer Stadt vorbei. Hier wohnen deutsche Leute, über deutsche Turner und hier wächst deutscher Wein. Macht halt hier, deutsche Turner, und thut einen Einblick auch in unsern Bau, mitten im Sachsenlande, sieht was hier steht und webt. Der Turnverein von Mediasch, geleitet vom Hallensteiner Theodor Schneider, lädt Euch ein, in seinem und im Namen der sächsischen Bevölkerung dieser Stadt, einen Tag hier Gäste zu sein. Wir wollen von Euch lernen, und mit Euch zu begeistern und mit Euch froh sein“.

Der Verband sächsischer gewerblicher Innungen wird am 15. und 16. Juli d. J. in Königstein in seine diesjährige Hauptversammlung abhalten. In beteiligten Kreisen werden bereits die Vorbereitungen getroffen.

Selbstdem der Besuch der Festung Königstein nicht mehr in dem Umfang wie früher, für Touristen und Fremde eigentlich gar nicht mehr gestattet ist, hat dortselbst bedeutend an Frequenz verloren; er wird meist nur noch gefeiert. Und doch könnte man Königstein ebensogut zum Ausgangsort für viele gennahre und interessante Partien in die Felsenwelt der sächs. Schweiz nehmen, wie Schandau oder Wehlen. Um nun zur Hebung des Verkehrs mit beizutragen, hat die däsigi Gebirgsvereinigung ein Schriftchen herausgegeben, das in Wort und Bild, auch durch eine beigegebene Karte der näheren Umgebung kurz und klar das schildert, was Königstein selbst und seine Umgebung bietet. Das Schriftchen kostet nur 30 Pfennige. Zu erhalten ist es an Orte in sehr vielen Verkaufsstellen und in Restaurants. (Dr. Anz.)

Schmalka. Unsere seit Jahren bekannte, waldreiche und gänzlich staubfreie Sommerfrische erfreut sich auch in diesem Jahre seit Mitte Juni und auch schon früher jedoch nur vorübergehend, des Besuches an Sommergästen. Wohnungen auf die Dauer der Sommerferien und noch darüber hinaus sind zum Theil schon fest gemietet, so daß man auf eine größere Anzahl Sommerfrischler rechnen kann. Durch die seit Jahresfrist in unserem Orte, an der Elbseite erstandenen beiden Villen „Waldfrieden“ und „Helvetia“ ist hier abermals mehr Raum zur Aufnahme Erholungsbedürftiger geschaffen und ebenso für geeignete billige Versorgung derselben Sorge getragen worden. Diese von